

„Grundlagenseminar zur Thematik der unbegleiteten minderjährigen Ausländer“

Ein Fortbildungsangebot für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen

Kriege und gewaltsame Konflikte, aber auch instabile politische Verhältnisse in vielen Regionen der Welt führen dazu, dass viele Menschen auf der Flucht sind. So ist in den letzten beiden Jahren die Zahl der Menschen, die in Deutschland nach Asyl gesucht haben, rasant angestiegen. Ein wesentlicher Anteil der Geflüchteten sind minderjährige junge Menschen. Nach Angaben des UNHCR liegt der Anteil Kinder und Jugendlicher unter 18 Jahren bei ungefähr der Hälfte aller Flüchtlinge weltweit. Eine Reihe dieser jungen Menschen sind ohne ihre Eltern oder andere sorgeberechtigte Begleitperson auf der Flucht.

Reisen Kinder oder Jugendliche unbegleitet in Deutschland ein, wird die Kinder- und Jugendhilfe zuständig für sie Sorge zu tragen. Die Kinder- und Jugendhilfe nimmt diese jungen Menschen in Obhut und hat die Aufgabe, ihnen einen sicheren und ihren Bedürfnissen angepassten Lebensort zu bieten. Insbesondere die in 2015 schnell angewachsene Zahl an unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten hat die Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich der Betreuung und Begleitung dieser jungen Menschen vor besondere Herausforderungen gestellt. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur „Verbesserung der Unterbringung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ wurde zudem Ende 2015 die bundesweite Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge neuregelt. Hieraus ergeben sich neue Gestaltungsaufgaben für die Kinder- und Jugendhilfe, die es zu konkretisieren und umzusetzen gilt.

Neben diesen Anforderungen treten zunehmend Fragen der Übergangsgestaltung in den Vordergrund. So sind in Hessen Ende 2017 rund 56 Prozent aller umA in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit bereits volljährig und stehen unmittelbar vor dem Übergang in ein eigenständiges Leben. Dies muss von der Jugendhilfe vorbereitet, koordiniert und begleitet werden. Gerade die Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen (Sozialamt, Jobcenter, Agentur für Arbeit) erfordern diesbezüglich eine Erweiterung der Netzwerkstrukturen.

Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) bietet zu diesen Fragestellungen ein zweitägiges Seminar für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen an.

Inhalte des Seminars:

Im Rahmen des Grundlagenseminars werden für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zentrale Informationen zu den relevanten Rechtsgrundlagen und fachliche Wissens Elemente vermittelt sowie die Leistungsmöglichkeiten und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe beleuchtet.

Folgende inhaltliche Aspekte werden bearbeitet:

- Junge Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe an der Schnittstelle zum Asyl- und Aufenthaltsrecht
- Das Gesetz zur „Verbesserung der Unterbringung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ und daraus resultierende Verfahrensschritte und Anforderungen an die Umsetzung
- Hilfeplanung und bedarfsgerechte Angebotsausgestaltung für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer
- Junge Volljährige und die Gestaltung von Übergängen in ein eigenständiges Leben
- Netzwerkarbeit und Kooperationsanforderungen

Methodische Gestaltung:

Fachliche Inputs, Arbeitsgruppen, Reflexion der eigenen Arbeitspraxis im Plenum und in Kleingruppen.

Zielgruppe:

In Hessen tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (öffentliche und freie Träger, ASD, Hilfen zur Erziehung, Jugendsozialarbeit, NetzwerkkoordinatorInnen). Es können maximal 20 Fachkräfte am Seminar teilnehmen.

Referentinnen:

Sabrina Brinks und **Anika Metzdorf**, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism).

Ort:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH
Flachmarktstraße 9 (4. Stock), 55116 Mainz

Termin:

Mittwoch, 16. und Donnerstag, 17. Mai 2018 jeweils 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Die Fortbildung umfasst verbindlich die Teilnahme an beiden Seminartagen.

Förderung:

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

Die Seminarkosten werden vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration getragen. Die Kosten für die Tagungsverpflegung sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen. Diese umfassen für beide Seminartage zusammen 40 Euro. Darin enthalten ist an beiden Tagen ein warmes Mittagessen.

Die Durchführung dieser Fortbildungsveranstaltung erfolgt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration.

Anmeldung:

Mit beiliegendem Anmeldeformular **bis 02. Mai 2018**
an das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH, Flachmarktstraße 9, 55116 Mainz, oder
per E-Mail: elke.ritter@ism-mz.de.

Die Anmeldung wird von uns schriftlich per E-Mail bestätigt. Die Rechnung über den Betrag von 40 Euro für die Tagungsverpflegung erhalten Sie nach Anmeldeschluss.

Stornofristen:

Ein kostenfreier Rücktritt von der Anmeldung ist bis 08.05.2018 kostenfrei möglich. Nach dieser Frist werden die Kosten für die Tagungsverpflegung in voller Höhe in Rechnung gestellt, sofern keine Ersatzperson für den Kurs gefunden werden kann. Rücktrittswünsche richten Sie bitte schriftlich an uns. Die Abmeldung wird erst mit einer schriftlichen Bestätigung unsererseits verbindlich.